

05.02.92

EG - K

Mitteilung

des Präsidenten

**Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. Arbeitsgruppe "Kulturgüter")**

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um die

ad-hoc-Arbeitsgruppe "Kulturgüter" des Rates

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

13.03.92

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Arbeitsgruppe "Kulturgüter")

Der Bundesrat hat in seiner 640. Sitzung am 13. März 1992 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für die ad-hoc-Arbeitsgruppe "Kulturgüter" einen

Vertreter des Freistaates Bayern,

Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

(LMR Dr. Wolfgang Eberl).